

Es gilt das gesprochene Wort

Kolloquium «Recht auf Wasser»

„Position der Schweiz“

Rede von

Wolfgang A. Brühlhart, Chef der Sektion

Menschenrechtspolitik

16. März 2007 in Bern

Frau Vorsitzende

sehr geehrte Damen und Herren

Das Recht auf Wasser wirft **bei seiner Umsetzung**, wie wir in den verschiedenen Konferenzbeiträgen feststellen konnten, viele Fragen auf. Frau Bär hat mich gebeten, insbesondere das Engagement und die Position der Schweiz zu diesem Thema zu erläutern. Erlauben Sie mir, vorgängig einige grundsätzliche Bemerkungen zur **Rechtsentwicklung** in der internationalen Menschenrechtspolitik und entsprechende Umsetzung zu machen.

1. Einleitende Bemerkungen

Seit der Verabschiedung der Allgemeinen Menschenrechtserklärung 1948 wurden von den Vereinten Nationen **neun** internationale Abkommen zum Schutz der Menschenrechte verabschiedet¹; das letzte ist das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das diesen Monat in New York zur Unterschrift aufgelegt wird.

Die ersten sechs Übereinkommen wurden von über **80 % der Staaten** ratifiziert, ausser in Asien, wo die Ratifizierungsrate niedriger ist (62 %). (Grafik zeigen). Auch die Schweiz hat diese sechs Übereinkommen ratifiziert.

¹ Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Internationales Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen

In den letzten zehn Jahren gab es auch zahlreiche Gipfel und Konferenzen, an denen die Staaten sich verpflichteten, die Menschenrechte einzuhalten, die Armut zu bekämpfen und sich für den Schutz der Umwelt einzusetzen. In der internationalen Menschenrechtspolitik ist es heute **DIE Herausforderung,**

die eingegangenen Verpflichtungen zu konkretisieren und umzusetzen. Dazu gehört auch das Recht auf Wasser.

Denn das Recht auf Wasser ist – auch im Sinne der Ausführungen meines Vorredner, Martin Huth, als grundlegendes Menschenrecht - verankert. Die Umsetzung dieses Rechts wird bereits in verschiedenen internationalen Gremien (UNO, UNESCO, UNDP) und in der Privatwirtschaft diskutiert.

2. Das Engagement der Schweiz im Bereich des Rechts auf Wasser

Welches ist das Engagement der Schweiz?

Auf multilateraler Ebene:

- Sie engagierte sich **im UNO-Menschenrechtsrat** für das Recht auf Wasser und für eine bessere Definition dieses Rechts, indem sie die von Deutschland und Spanien vorgelegte Resolution in der zweiten Session mit-unterstützte (Co-Sponsor).
- In der **Kommission für nachhaltige Entwicklung der UNO**, die sich 2004/2005 mit dem Thema Wasserversorgung und Abwasserentsorgung befasste, vertrat die Schweiz einen Ökosystemansatz: Der Schutz der Wälder, Feuchtgebiete und Böden soll eine nachhaltige Versorgung mit sauberem Wasser sicherstellen.
- Zudem setzte sich die Schweiz dafür ein, dass dieser Ansatz in die Pläne für ein integriertes Wasserressourcenmanagement (Integrated Water Resources Management IWRM) einfluss, die aufgrund des Aktionsprogramms des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung von Johannesburg von 2002 ausgearbeitet wurden.
- Im Rahmen des **vierten Weltwasserforums**, das 2006 in Mexiko stattfand, legte die Schweiz als Mitinitiantin die Studie «The right to water, from concept to implementation» vor.
- Die Schweiz setzt sich im Rahmen der **Frankophonie** und auf regionaler Ebene in Europa für die Förderung des Rechts auf

Wasser und eine effiziente Bewirtschaftung dieser grundlegenden Ressource ein.

- Das EDA hatte den **Jahreskongress des "Institut international de droit d'expression et d'inspiration françaises"** in **Lausanne** zum Thema "La mise oeuvre du droit à l'eau" finanziert und mitorganisiert (inklusive die Publikation der Referate und Diskussionen durch das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung). Auch hat das EDA mit verschiedenen Beiträgen aktiv an dieser Veranstaltung teilgenommen.
- Die Schweiz setzt sich im Rahmen der **Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele besonders für das Ziel 7** ein, das bis 2015 eine Halbierung der Zahl der Menschen ohne Zugang zu Trinkwasser oder sanitären Anlagen vorsieht.

Auf bilateraler Ebene:

- Die Förderung, die Einhaltung und der Schutz der Menschenrechte sind ein Querschnittsthema der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit, und das **Recht auf Wasser spielt**

bei diesen Bemühungen zur Armutsbekämpfung eine Schlüsselrolle.

- Dazu beteiligt sich die Schweiz an politischen Dialogen, setzt sich für den Ausbau der institutionellen und personellen Kapazitäten ein und unterstützt lokale Projekte. Bei der Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser und der Abwasserentsorgung wird auch **die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und den lokalen Behörden** gesucht.
- Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) hat in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) und dem Rückversicherer Swiss Re **Grundsätze und Leitlinien** ausgearbeitet, um die im Rahmen des Gipfels von Johannesburg empfohlenen **öffentlich - privaten Partnerschaften** effizienter, nachhaltiger und gerechter zu gestalten, insbesondere bei der Umsetzung des Rechts auf Wasser.

Erlauben Sie hierzu eine **Klammerbemerkung**:

Der Begriff der **Unternehmensverantwortung** hat in den letzten Jahren durch die verschiedenen Globalisierungsprozesse eine starke Beachtung und Verbreitung erfahren. Es wird zunehmend gefordert,

dass Unternehmen ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards einhalten.

Der **Sonderbeauftragte der UNO** für die Frage der Menschenrechte und transnationaler Unternehmen (John Ruggie) kommt zum Schluss, dass **Staaten in erster Linie für den Menschenrechtsschutz** verantwortlich sind (“obligation to protect requires States parties to prevent third parties from interfering in any way with the enjoyment to the right to water. Third parties include individuals, groups, corporations and other entities as well as agents acting under their authority”). Weiter führt er aus,

- dass eine sozial ausgewogene Globalisierung nur möglich ist, wenn auch der **Privatsektor in der Menschenrechtsförderung eine Rolle übernimmt;**
- wenn entsprechende Mechanismen im **Dialog zwischen Politik – Wirtschaft – Zivilgesellschaft erarbeitet werden.**

Herr Gerber hat die Veranstaltung „The crisis in water: problems and solutions“ von letzter Woche in New York erwähnt. An dieser Veranstaltung sassen Vertreter/innen von Nestlé, UNESCO, IKRK und der Schweiz an einem Tisch und Lösungsansätze wurden diskutiert.

3. Die Position der Schweiz zum Recht auf Wasser

Wie ich eingangs erwähnte, liegt **die Herausforderung heute in erster Linie nicht in der Anerkennung des Rechts auf Wasser als grundlegendes Menschenrecht, sondern in dessen Umsetzung**. Wir fokussieren unsere Bemühungen deshalb auf diese Herausforderung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.